

# Hygienekonzept Pulheim Hornets – Abteilung Handball

Das folgende Hygienekonzept bezieht sich auf den Spielbetrieb der Handballabteilung des Pulheimer SC e.V.

Vor der Wiederaufnahme des Spielbetriebes wurden alle Aktiven über die unten aufgeführten Maßnahmen und Regelungen unterrichtet.

Die unten aufgeführten Maßnahmen und Regeln orientieren sich an der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW (Stand 16.01.22) und den Durchführungsbestimmungen des Handballverbandes Mittelrhein. **Die Verhaltensregeln- und Hygienemaßnahmen der länderspezifischen Coronaschutzverordnungen sind dabei zwingend einzuhalten.**

## 1. Ablauf Spielbetrieb, Betreten und Aufenthalt der Aktiven in der Sportstätte

- Grundlage für die Teilnahme am Spielbetrieb/ zum Betreten der Halle ist, dass alle Aktiven (Trainer/innen, Betreuer/innen, Spieler/innen, Schiedsrichter/innen) keinerlei Krankheitssymptome aufweisen und/ oder seit min. 14 Tagen symptomfrei sind.
- Der Einlass ist auch für alle am Spielbetrieb Beteiligten Personen nur mit einem der folgenden, anerkannten Nachweise in schriftlicher oder digitaler Form gestattet:

– **GEIMPFT:** Nachweis über vollständigen Impfschutz (> 14Tage)

– **GENESEN:** Genesenen-Nachweis (PCR-Test > 28Tage< 6 Monate)

- **ZUSÄTZLICH:** Benötigen alle Aktiven einen negativen Testnachweis, der nicht älter als 24 Stunden ist.

- Die zusätzliche Testpflicht entfällt für Personen, die zusätzlich zur vollständigen Grundimmunisierung „geboostert“ oder in den letzten drei Monaten von einer Infektion genesen sind.

- Ohne die oben aufgezählten Nachweise erhalten auch am Spiel beteiligte Personen keinen Eintritt in die Sportstätte!
- Die 2-G + Kontrolle erfolgt auch für die Aktiven am Eingang und vor Eintritt in die Sportstätte.

## Ausgenommen sind

- a. Kinder bis einschließlich 15 Jahren.
  - b. Kinder und Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren mit einer Schulbescheinigung
  - c. Personen mit einem ärztlichen Attest, welches die Impfung verbietet und nicht älter als sechs Wochen ist
- **Maskenpflicht:** Beim Betreten und Verlassen sowie in allen öffentlichen Bereichen (Ein- und Ausgangsbereiche, Flure, öffentliche Toiletten, usw.) innerhalb der Sportstätte herrscht Maskenpflicht. Auch die bekannten Abstandsregeln sind einzuhalten.
  - Weiterhin sind die Hände vor dem Betreten der Sportstätte an den dafür vorgesehenen Desinfektionsspendern zu desinfizieren.
  - Allen Gastvereinen und den Offiziellen werden entsprechende Kabinen zugeordnet und beschriftet. Die Nutzung anderer Räumlichkeiten als die angezeigten ist untersagt.
  - Auf dem Weg zum Spielfeld sind die Abstandsregeln sowie die Maskenpflicht einzuhalten wenn dafür die öffentlichen Wege und Zuschauerbereiche genutzt werden.
  - Die Kabinen der Heim- und Gastmannschaften sind in der Halle räumlich voneinander getrennt. Dadurch ist ein Betreten sowie Verlassen des Spielfeldes der Heim- und Gastmannschaften aus unterschiedlichen Bereichen der Halle gewährleistet.

## 2. Spielbetrieb mit Zuschauern

Bei der Nutzung einer städtischen Sportstätte müssen neben den unten aufgeführten Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen, die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien des Trägers beachtet und eingehalten werden.

Sollte es während des Aufenthalts in der o.g. Sportstätte zu wiederholten Regelverstößen kommen, behält sich der Pulheimer SC als Veranstalter vor, entsprechende Maßnahmen einzuleiten und ggf. Platzverweise/ Hausverbote, notfalls auch durch das Ordnungsamt und/ oder die Polizei aussprechen zu lassen.

### **Folgende Regeln und Hygienemaßnahmen sind zwingend zu beachten und verbindlich:**

- Grundlage für den Einlass in die o.g. Sportstätte ist mindestens. Einer der unten aufgeführten, anerkannten Nachweise:
  - **GEIMPFT:** Nachweis über vollständigen Impfschutz (> 14Tage)
  - **GENESEN:** Genesenen-Nachweis (PCR-Test > 28Tage< 6 Monate)

### **Ausgenommen sind**

- a. Kinder bis einschließlich 15 Jahren.
  - b. Kinder und Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren mit einer Schulbescheinigung
  - c. Personen mit einem ärztlichen Attest, welches die Impfung verbietet und nicht älter als sechs Wochen ist
- Weiterhin sind die **allgemein bekannten AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmasken)** einzuhalten. Diese sind zwingend im Ein- und Ausgangsbereich sowie in allen Bereichen innerhalb der Sportstätte einzuhalten.

### **Beim Betreten und Verlassen sowie innerhalb der gesamten Sportstätte herrscht Maskenpflicht.**

- Vor und in der Sportstätte sind die Regelungen zum **Mindestabstand von min. 1,5 Metern einzuhalten**. Besonders in Warteschlangen in den Ein- und Ausgangsbereichen sowie den Sanitäreinrichtungen ist auf Mindestabstände zu achten.
- **Hände sind vor dem Betreten der Sportstätte** an den dafür vorgesehenen Desinfektionsspendern zu **desinfizieren**

Bei Rückfragen oder für notwendige Abstimmungen steht der vom Pulheimer SC eingeführte Hygienebeauftragte zur Verfügung. Dieser ist unter den unten aufgeführten Kontaktdaten zu erreichen.

### **Hygienebeauftragter der Pulheim Hornets.**

Michael Ehlert  
Am Weidenbach 31  
50259 Pulheim  
MichaelEhlert@gmx.de